

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 26.02.2004 – 11. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

55. Ermächtigung zur Wahrnehmung studienrechtlicher Agenden "für den Studienpräses"

11. Stück – Ausgegeben am 26.02.2004 – Nr. 55

## BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

### **55. Ermächtigung zur Wahrnehmung studienrechtlicher Agenden "für den Studienpräses"**

Die Ermächtigungsverordnung des Studienpräses vom 29.1.2004 (publiziert im Mtbl. der Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, 7. Stück, Nr. 39; zuletzt geändert am 12. Februar 2004, publiziert im Mtbl. der Universität Wien, Studienjahr, 2003/2004, 9. Stück, Nr. 48) wird wie folgt geändert.

An § 7 wird folgender § 8 angefügt:

§ 8. Die Leiterin oder der Leiter eines Universitätslehrganges werden ermächtigt, im Rahmen des jeweiligen Universitätslehrganges die in § 4 Z 7, 9 und 10 genannten gesetzlichen Aufgaben sowie die in § 5 Z 1 genannte Aufgabe im Rahmen des studienrechtlichen Teils der Satzung für den Studienpräses wahrzunehmen.

Der Studienpraeses:  
M e t t i n g e r

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.